



GEMEINDEAMT

UNKEN

Bezirk Zell am See - Land Salzburg

A-5091 UNKEN – Niederland 147
☎ (06589) 4202-0, Fax: 4202-24

Internet: <http://www.gemeinde-unken.at>
E-Mail: gemeinde@gde-unken.salzburg.at

GZ: 131-2018

5091 Unken, am 13. März 2018

KUNDMACHUNG

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Unken vom 28.02.2018 erlässt die Gemeinde Unken gemäß § 38 Abs. 3 des Salzburger Bautechnikgesetzes 2015, LGBl. 1/2016 i.d.g.F. in Verbindung mit § 79 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. 107/1994 i.d.g.F. nachstehende

Stellplatzverordnung der Gemeinde Unken

Im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Unken wird die Zahl der mindestens zu schaffenden Stellplätze abweichend von der Anlage 2 „Schlüsselzahlen für Stellplätze“ des Salzburger Bautechnikgesetzes wie folgt festgelegt:

- Bei Wohnbauten sind 1,5 Stellplätze pro Wohnung, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, zu schaffen.

Alle sonstigen Bestimmungen der Anlage 2 des Salzburger Bautechnikgesetzes kommen weiterhin zur Anwendung.

Die Stellplatzordnung wird damit begründet, dass der Individualverkehr stark zunimmt und damit im Siedlungsbereich zunehmend ein erheblicher Parkplatzmangel herrscht.

In den derzeit aufgestellten Bebauungsplänen im Gemeindegebiet von Unken gibt es keine Aussage über die Anzahl der erforderlichen Stellplätze.

Die gegenständliche Stellplatzverordnung ist für alle Ansuchen um Neu-, Zu- und Umbauten anzuwenden, welche nach Rechtskraft der Verordnung bei der Baubehörde eingereicht werden, nicht aber für bereits bewilligte Vorhaben.

Die Stellplatzverordnung der Gemeinde Unken tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Rechtskraft.



für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:

Ing. Mag. Hubert Lohfeyer, eh.

An der Amtstafel der Gemeinde Unken

angeschlagen am: 12.03.2018

abgenommen am: 28.03.2018

Dies bestätigt: Der Bürgermeister:

